



Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

An die
Vorsitzende des
Bildungsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Susanne Herold, MdL

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/2506**

Landeshaus

12. Juni 2011

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

anliegend übersende ich Ihnen den in der Sitzung des Bildungsausschusses am 12. Mai 2011 zum Antrag der Fraktion DIE LINKE "Für eine erleichterte Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, Bildungs- und Berufsabschlüssen" (Drs. 17/1374 (neu)) erbetenen Bericht.

Die erbetene Studie "Identifizierung von Problemfeldern bei der Anerkennung von Berufsqualifikationen und Vergleich der Systeme der beruflichen Erstausbildung in Deutschland und Dänemark vor dem Hintergrund der Verbesserung der Mobilität von Fachkräften und Auszubildenden auf dem Arbeitsmarkt" ist trotz intensiver Bemühungen zurzeit noch nicht verfügbar. Insoweit verweise ich auf die Ausführungen in dem Bericht.

Mit freundlichen Grüßen


Jost de Jager

Anlage:
Bericht zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

Bericht für den Bildungsausschuss zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

1. Aktueller Stand "Entwurf des Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen"

Am 23. März 2011 hat die Bundesregierung den Entwurf des "Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (BQFG)" beschlossen und das Bundesratsverfahren eingeleitet. Mit dem Gesetz sollen die wirtschaftliche Einbindung von Fachkräften mit Auslandsqualifikationen maßgeblich verbessert und die Integration von im Land lebenden Migrantinnen und Migranten in den deutschen Arbeitsmarkt gefördert werden.

Das Gesetz regelt die Verfahren zur Bewertung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen im Vergleich zu deutschen Referenzberufen, soweit sie vom Bundesgesetzgeber erlassen werden. Neu ist, dass über den Kreis der bisher Anspruchsberechtigten, nämlich der EU-/EWR-Mitglieder und Spätaussiedler, nun auch alle Drittstaatsangehörigen, auch wenn sie noch nicht in Deutschland ansässig sind, einen Rechtsanspruch auf Bewertung bekommen und dass nun bei Feststellung wesentlicher Unterschiede in der Begründung dokumentiert werden muss, welche Qualifikationen vorliegen. Damit stehen solche Bewerber/innen am Arbeitsmarkt nicht mehr als lediglich ungelernt da. Bei reglementierten Berufen wird im Prinzip wie bisher im Rahmen der EU-Anerkennungs-Richtlinie 2005/36/EG verfahren.

Am 27.05.2011 hat der Bundesrat dem Gesetzentwurf mit diversen Änderungsvorschlägen zugestimmt. Schleswig-Holstein hat sich insbesondere für eine Reduzierung des Statistikaufwandes und für realistische und angemessene Fristenregelungen im Falle der Einschaltung externer Stellen eingesetzt. Zur Zeit rechnet die Bundesregierung damit, dass der Bundestag das Gesetz im Dezember 2011 verabschieden wird und es ab 1. Januar 2012, bzw. für die Einführung von Bearbeitungsfristen jeweils verzögert in Kraft treten kann. Wesentliche Verfahrensänderungen sind im Bereich der Berufe, die der Bund über das Berufsbildungsgesetz oder über die Handwerksordnung regelt, zu erwarten. Der DIHK beabsichtigt eine zentrale gutachterliche Bewertungsstelle für die einzelnen IHKs einzurichten, der ZDH plant mehrere spezialisierte Leitkammern. Damit wird in der beruflichen Bildung eine verbesserte Bundeseinheitlichkeit der Entscheidungen erreicht.

Angestrebt wird, dass die Länder zur Vereinheitlichung der Verfahren und der Kriterien zur Bewertung der Gleichwertigkeit beruflicher Auslandsqualifikationen

entsprechende Umsetzungsvorschriften für die auf Länderebene geregelten Berufe erlassen.

Am 15. Dezember 2010 hat die Ministerpräsidentenkonferenz sich für die beschleunigte Schaffung von bundeseinheitlichen, möglichst unbürokratischen Anerkennungsverfahren ausgesprochen.

Für die Umsetzung in Schleswig-Holstein wurde eine Interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet. Sie hat am 14.04.2011 erstmals getagt. Es wurde vereinbart, dass die Umsetzung auf Landesebene im Rahmen von Ressort bezogenen Gesetzesinitiativen erfolgt, also kein gemeinsames Artikelgesetz erlassen werden soll. Ausschlaggebend dafür war, dass bei dieser Vorgehensweise Teilbereiche zügiger umgesetzt werden können.

2. Gegenseitige Anerkennung von Berufsabschlüssen zwischen Deutschland und Dänemark (Beitrag des MASG)

Probleme bei der gegenseitigen Anerkennung von Berufsabschlüssen gehören zu den großen Hemmnissen des deutsch-dänischen Arbeitsmarktes. Viele Akteure in der Region bemühen sich seit Jahren, hier Fortschritte zu erzielen. Mit den gegenseitigen Delegationsbesuchen von Vertretern der Regionen Syddanmark und Schleswig-Holstein im Jahre 2007 hat das Thema politischen Rückenwind erhalten.

MP Carstensen hat das Thema darüber hinaus mehrfach bei seinen Besuchen in Dänemark angesprochen und sich schließlich mit Schreiben vom 7. Mai 2009 an Bundesbildungsministerin Dr. Schavan gewandt, da eine Lösung nur auf nationalstaatlicher Ebene erreicht werden kann. Frau Dr. Schavan hatte mit Hinweis auf ein Expertentreffen im September 2009 keine konkreten Versprechungen gemacht.

Nachdem bereits auf Arbeitsebene die zuständigen Akteure aus Schleswig-Holstein und Syddanmark konkret darauf hin gearbeitet haben, dass es zwischen Deutschland und Dänemark zum Abschluss einer gemeinsamen Erklärung zur generellen Vergleichbarkeit von Abschlüssen kommt, wie es sie zwischen Deutschland und Frankreich, sowie Deutschland und Österreich gibt fand der von Frau Bundesministerin Dr. Schavan erwähnte Workshop am 16. September 2009 in Padborg statt.

Ergebnisse des Workshops

Zentrales Ergebnis des Workshops war es, dass sowohl die Vertreter des dänischen, als auch des deutschen Bildungsministeriums in Aussicht stellten, eine **gemeinsame Erklärung über die generelle Vergleichbarkeit der Berufsabschlüsse** in beiden Ländern zu erarbeiten und zu unterzeichnen.

In Abweichung zur deutsch-französischen Vereinbarung lehnten es die Vertreter des Bundesbildungsministeriums allerdings ab, der Erklärung eine Liste mit konkreten Berufsabschlüssen beizufügen. Hierfür wurden folgende Gründe genannt:

- Die Liste setze voraus, dass für alle darin enthaltenen Abschlüsse im Detail die Ausbildungsinhalte analysiert werden und ein Abgleich mit dem Pendant des jeweils anderen Landes erfolgen müsse. Dies sei ein extrem aufwändiger Prozess, für den keine personellen Kapazitäten vorhanden seien.

- Die Ausbildungen seien einem stetigen Wandel unterzogen, so dass eine Liste einer ständigen Überprüfung und Anpassung bedürfe.
- Eine Liste sei nicht zwingend notwendig, da auch mit einer Erklärung zur generellen Vergleichbarkeit eine Vereinfachung zu erzielen sei.
- Für das Jahr 2012 werde die Einführung des sog. „Europäischen Qualifikationsrahmens“ erwartet, der eine Vergleichbarkeit von Ausbildungen und Abschlüssen ohnehin erleichtere.

Vergleichbarkeitsstudie der Uni Flensburg

Nach dem Workshop im September 2009 wurde im Auftrag des BMBF eine Studie zur „Identifizierung von Problemfeldern bei der Anerkennung von Berufsqualifikationen und Vergleich der Systeme der beruflichen Erstausbildung in Deutschland und Dänemark vor dem Hintergrund der Verbesserung der Mobilität von Fachkräften und Auszubildenden auf dem Arbeitsmarkt“ erstellt, die dem BMBF seit Mitte November 2010 vorliegt und von dort zur offiziellen Verwendung noch nicht freigegeben ist.

Seitdem bemüht sich das Arbeitsministerium

1. die Vergleichbarkeitsstudie offiziell zu erhalten,
2. in den gemeinsamen Bemühungen einer deutsch-dänischen Erklärung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen weiter zu kommen und hat dafür
3. ein weiteres Treffen der Region für die Erarbeitung einer gemeinsamen Erklärung vorgeschlagen.

Erst nach einem Schreiben von Arbeitsminister Dr. Garg hat Frau Bundesministerin Dr. Schavan die Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung zur grundsätzlichen Vergleichbarkeit der Berufsbildungsqualifikationen in Deutschland und Dänemark befürwortet, um das gegenseitige Vertrauen in die jeweiligen Berufsbildungssysteme zu stärken und ein politisches Signal für eine verstärkte grenzüberschreitende Kooperation zu senden.

Seitens des Arbeitsministeriums wurde daraufhin ein Treffen in der Region auf Arbeitsebene angeregt, um die gemeinsame Erklärung zu erarbeiten. Dabei wurde die Unterstützung des Landes und die der Regionalpartner in Dänemark angeboten. Das BMBF prüft zurzeit intern das weitere Vorgehen.